

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle bei der Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ gebuchte Fahrten und in diesem Zusammenhang zu erbringenden Leistungen. Gegenstand der Leistung der Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ ist im Wesentlichen die Beförderung von Personen in dem vom Kunden gebuchten Fahrzeug (Oldtimer) durch einen Chauffeur. Die Fahrten des gebuchten Fahrzeuges werden ausschließlich durch einen Chauffeur der Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ erbracht. Bei dem zu buchenden Fahrzeug handelt es sich um einen „Oldtimer“, welches vor dem 01.04.1970 erstmals zum Straßenverkehr zugelassen wurde. Das Fahrzeug verfügt über keine Sicherheitsgurte. Gem. § 21 Abs. 1b) StVO ist die Beförderung von Kindern unter drei Jahren ausgeschlossen. Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind müssen auf dem Rücksitz befördert werden. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ und dem Kunden und den Fahrgästen gilt ausschließlich deutsches Recht. Etwaige Geschäftsbedingungen der Kunden sind für die Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ unverbindlich, und zwar auch dann, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Bestellungen des Kunden müssen den Gegenstand und Ablauf der gewünschten Nutzung erkennen lassen. Der Kunde ist verpflichtet, der Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ bei seiner Anfrage bzw. Bestellung über alle wesentlichen, die Durchführung des Vertrages betreffenden Umstände wie zum Beispiele Termine, Strecke und Ziel, Zeitrahmen, Anzahl der zu befördernden Personen, Art und Umfang von Gepäck und sonstige mitgeführte Gegenstände zu informieren. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung durch die Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ zustande. Der Vertrag kommt auch dadurch zustande, dass die Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ die bestellte Leistung tatsächlich erbringt. Die vorgenannten Bestimmungen gelten auch für Ergänzungen und Abänderungen einer erteilten Bestellung.

§ 3 Leistungen

Die Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ verpflichtet sich, dem Kunden ein den Vorgaben des Straßenverkehrsgesetzes, der Straßenverkehrsordnung bzw. der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechendes, verkehrssicheres und technisch einwandfreies Fahrzeug für die Beförderungsfahrt zur Verfügung zu stellen. Das Fahrzeug befindet sich bei Fahrtantritt in einem sauberen und gereinigten Zustand.

§ 4 Preise/Zahlungsbedingungen

Es gelten die am Tag der Bestellung jeweils gültigen Preise der Firma Michael Fuchs „ClassicCars“. Gesondert zu zahlen sind die vom Besteller gewünschten bzw. die zur Durchführung der vom Besteller gebuchten Fahrt erforderlichen Mehraufwendungen, wie z. B. Autobahngebühren, Mautgebühren, Zollgebühren, Parkgebühren und Übernachtungskosten usw. Bei Überziehen der vereinbarten Fahrzeit werden die Überziehungskosten extra berechnet. Dabei wird für jede angefangene halbe Stunde eine Überziehungspauschale gem. der gültigen Preisliste vereinbart. Von der Preisliste abweichende Vereinbarungen können nur schriftlich vereinbart werden. Die Vergütung ist vor Antritt der Fahrt zu zahlen. Die Zahlungen erfolgen in der Regel nach Rechnungsstellung. Die Zahlungen können als Überweisungen auf das Konto der Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ oder in bar vor Antritt der Fahrt beim Chauffeur erfolgen. Vor vollständiger Zahlung des vereinbarten Preises besteht keine Beförderungspflicht der Firma Michael Fuchs „ClassicCars“. Entstehende Mehrkosten sind sofort beim Chauffeur in bar zu begleichen.

§ 5 Beförderung

Die Fahrgäste sind verpflichtet, die Anweisungen des Chauffeurs zu befolgen. Sie haben sich so zu verhalten, dass die Konzentration des Fahrers nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird und die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht gefährdet wird. Im Fahrzeug gilt ein absolutes Rauchverbot. Die Mitnahme von Haustieren ist nur nach vorheriger Zustimmung der Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ gestattet. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nur nach vorheriger Zustimmung der Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ gestattet.

§ 6 Rücktritt

a) Ein Rücktritt durch den Kunden wird nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt. Ein mündlicher Rücktritt des Kunden wird nur wirksam, wenn er von der Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ schriftlich bestätigt wird. Im Falle des Rücktritts durch den Kunden steht der Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ folgender Anteil des vereinbarten Fahrpreises als Aufwendersatz zu:

- 0 % bis 6 Wochen vor Antritt der Fahrt,
- 50 % bis 2 Wochen vor Antritt der Fahrt,
- 80 % bei Stornierung bis spätestens 18.00 Uhr des Tages vor Antritt der Fahrt.

Bei Nichterscheinung des Kunden am vereinbarten Abholort bzw. späterer Stornierung als bis zum Vortag (bis spätestens 18.00 UHR) werden 100 % des vereinbarten Fahrpreises zur Zahlung fällig.

b) Die Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ kann - auch noch nach Antritt der Fahrt - von dem Vertrag zurücktreten, wenn die Durchführung oder Fortführung der Fahrt

- aufgrund eines technischen Defektes des Fahrzeuges, einer Erkrankung des Chauffeurs, höherer Gewalt (z.B. infolge gesetzlicher oder behördlicher Anordnung eines Fahrverbots, etwa wegen Ortsumgehung oder Smogalarm, Schnee, Eis und sonstigen witterungsbedingter erheblicher Beeinträchtigung usw.) nicht möglich ist. Soweit die Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ aus diesen Gründen von dem Vertrag zurücktritt, informiert sie den Besteller unverzüglich. Bereits empfangene Zahlungen des Bestellers werden unverzüglich von der Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ zurückerstattet.
- aufgrund des Verhaltens des Kunden und/oder der Fahrgäste unzumutbar ist. Dies ist insbesondere der Fall bei nicht vollständiger Zahlung des vereinbarten Preises vor Antritt der Fahrt, Widersetzung gegen die Anweisungen des Chauffeurs, erheblicher Alkoholisierung, Verstoß gegen das Rauchverbot, erhebliche Verschmutzung des Fahrzeuges usw. In diesen Fällen steht der Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ der volle Preis einschl. aller etwaigen Neben- und Sonderleistungen zu. Der Chauffeur ist in jedem Fall des Rücktritts berechtigt, die Passagiere von der (weiteren) Beförderung auszuschließen.

§ 7 Haftung des Unternehmers

Eine Haftung der Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ für Sachschäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist ausgeschlossen, soweit der Schaden 1.000,00 € übersteigt und nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Ausdrücklich wird nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei dem zur Beförderung gestellten Wagen um einen Oldtimer handelt, der vor dem 01.04.1970 zum Straßenverkehr zugelassen worden ist. Es sind keine Sicherheitsgurte vorhanden. Die Fahrt ohne Gurt erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden und der Fahrgäste. Für das Fahrzeug besteht eine Haftpflichtversicherung. Für eventuelle Zusatzversicherungen hat der Kunde/Fahrgast selbst Sorge zu tragen. Eine Haftung für Terminversäumnisse des Kunden und/oder der Fahrgäste und deren wirtschaftlichen Folgen durch die Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ ist ausgeschlossen, soweit das Versäumnis nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ zurückgeht. Insbesondere übernimmt die Firma Michael Fuchs „ClassicCars“ keine Haftung bei Verspätungen, die verursacht werden durch Verkehrsstaus, Straßensperrungen, Fahrzeugpannen, Verkehrsunfälle, Streik oder extrem schlechter Witterung usw.

§ 8 Haftung des Bestellers und der Fahrgäste

Der Besteller haftet für alle von ihm und den Fahrgästen hervorgerufenen Schäden oder groben Verschmutzungen jeglicher Art. Die Fahrgäste haften für durch sie hervorgerufene Schäden oder grobe Verschmutzungen daneben als Gesamtschuldner.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Berlin. Soweit der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand Berlin vereinbart.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

In diesem Fall gelten diejenigen gesetzlichen Vorschriften, die dem Inhalt der Klausel am nächsten kommen. Dasselbe gilt, soweit diese Bestimmungen eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.